

Schweiz

11:37, ergänzt 12:27 -- Tages-Anzeiger Online

Kein Verbot von Pumpactions

Der Nationalrat setzt beim Waffengesetz auf Eigenverantwortung. Anträge der Linken zur Verschärfung lehnte er ab. Noch nicht behandelt ist die Frage, ob Soldaten ihre Dienstwaffe weiterhin nach Hause nehmen sollen.

Mit 86 zu 83 Stimmen lehnte es der Nationalrat ab, so genannte Pumpactions zu verbieten. Diese Repetierschrotflinten seien aus kurzer Distanz gefährlicher als etwa ein Sturmgewehr, hatte Josef Lang (Grüne/ZG) vergeblich argumentiert.

Lang erinnerte an das Attentat im Zuger Kantonsparlament, bei dem vor genau fünf Jahren 14 Menschen umgebracht wurden. Der Attentäter habe vier Waffen besessen, sagte Lang. Eine davon, eine Pumpaction, habe er bloss neun Tage vor der Bluttat erworben - also mit der eindeutigen Absicht zu töten.

Keine Missbrauchshinweise

Justizminister Christoph Blocher hielt dem entgegen, dass es keine Hinweise darauf gebe, dass Pumpactions besonders häufig für kriminelle Taten verwendet würden. Sie seien nicht mit den viel gefährlicheren Serief Feuerwaffen zu vergleichen, die verboten werden sollen.

Auch bei anderen Anträgen setzten sich die Bürgerlichen mit ihrer Absicht durch, auf die Selbstverantwortung zu setzen. Das Gesetz gehe davon aus, dass der Schweizer Bürger ein verantwortungsvoller Mensch sei, sagte Blocher.

In diesem Sinn wird das Recht auf Waffenerwerb, -besitz und- tragen festgeschrieben. Eine linke Minderheit hatte dies als absurd bezeichnet. Schliesslich gebe es auch kein Gesetz, in dem Bürger ein Recht auf Arbeit oder Wohnen zuerkannt werde.

Begründung unnötig

Mit 104 zu 74 abgelehnt wurde ein Antrag von Hans Widmer (SP/LU), der den Waffenerwerb erschweren wollte. Jeder, der eine Waffe nicht zu Sport-, Jagd- oder Sammelzwecken anschaffen möchte, müsse glaubhaft nachweisen, dass er sie benötige, um sich oder andere zu schützen, verlangte Widmer.

Auch von einer Erhöhung des Mindestalters für den Waffenkauf von 18 auf 21 Jahre wollte die Mehrheit nichts wissen. Es gebe keinen Grund bei dieser Frage vom allgemeinen Mündigkeitsalter abzuweichen, sagte Fritz Abraham Oehrli (SVP/BE). Im übrigen absolvierten die Wehrpflichtigen die Rekrutenschule meist, bevor sie 21 seien.

Kein Sammlerprivileg

Keine Chance hatte andererseits auch ein Antrag von Ulrich Schlüer (SVP/ZH), der Waffensammler von einer Erwerbsbewilligungspflicht ausnehmen wollte. Bundesrat Blocher befürchtete eine unnötige Komplizierung der Vorlage. Um dieses Privileg zu schaffen, müsste nämlich zuerst im Detail geregelt werden, wer als Sammler gilt.

Noch nicht behandelt wurden heute die strittigsten Punkte des Gesetzes: Dabei geht es zum einen um die Einführung eines zentralen Waffenregisters. Zum andern will die Linke verlangen, dass Armeeangehörige ihre Dienstwaffe und Munition nicht mehr nach Hause nehmen.

